

Holzfeuerung

Abfall gehört nicht in die Holzfeuerung oder in das Cheminée

Seit dem 1. Januar 2009 kontrollieren unsere Kaminfegerinnen und Kaminfeger die Asche sämtlicher Cheminées und Holzfeuerungen. Wer illegal Abfall verbrennt, muss mit einer Verwarnung und im Wiederholungsfall mit einer kostenpflichtigen Ermahnung oder Anzeige durch die Gemeinde rechnen. Bei Hinweisen aus der Bevölkerung kann die Gemeinde eine unangemeldete Kontrolle durch den Kaminfeger beauftragen.

Verbrennen von Abfall ist verboten. Das gilt vor allem auch für Papier, Karton, Verpackungen, Kunststoff, Restholz und behandeltem Holz, weil sie mit dem Rauch grosse Mengen giftiger Schadstoffe in unsere Atemluft einbringen. Damit belasten sie die Umwelt und schaden unserer Gesundheit.

Erlaubt ist das Verbrennen von naturbelassenem, trockenem und stückigem Holz (Scheiter).

Im Namen Ihrer Nachbarn und der Umwelt danken wir Ihnen, dass Sie die Holzfeuerung und das Cheminée korrekt betreiben. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Luftreinhaltung.

01.01.2009